

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

zum Thema:

**Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte der Feuerwachen in Treptow-Köpenick -
Zügiges Ausrücken für die Feuerwache Bohnsdorf sicherstellen**

und **Antwort** vom 03. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23579

vom 25. Mai 2020

über Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte der Feuerwachen in Treptow-Köpenick-
Zügiges Ausrücken für die Feuerwache Bohnsdorf sicherstellen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. In welchen Abständen gibt es allgemeine Überprüfungen und einen regelmäßigen Austausch zwischen Senatsinnenverwaltung, Senatsverkehrsverwaltung, Berliner Feuerwehr und den jeweiligen Bezirksämtern hinsichtlich der Verkehrslage im unmittelbaren Umfeld von Feuerwachen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren und ein zügiges Ausrücken grundsätzlich sicherstellen zu können?

Zu 1.:

Abstimmungen zwischen den genannten Senatsverwaltungen und Behörden erfolgen anlassbezogen, z. B. wenn bezüglich notwendiger Regelungen im Bereich des ruhenden Verkehrs oder zur Sicherung einer Zufahrt Handlungsbedarfe bestehen.

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass Einsatzkräfte mit ihren Privatfahrzeugen im Alarmfall schnellstmöglich die Feuerwache erreichen und in unmittelbarer Nähe eine Parkmöglichkeit vorfinden können müssen?

Zu 2.:

Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr vom Typ A, die grundsätzlich innerhalb von vier Minuten nach der Alarmierung ausrücken sollen, müssen die Feuerwache

schnellstmöglich erreichen können. Sofern dies mit einem Kraftfahrzeug erfolgt, sollte auch in unmittelbarer Nähe eine Parkmöglichkeit vorgefunden werden können.

3. Über jeweils wie viele Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte verfügen die Feuerwachen Trepow-Köpenicks auf oder um das eigene Gelände herum?

Zu 3.:

Die Möglichkeit des Abstellens von Privatfahrzeugen auf den Dienstgeländen der Freiwilligen Feuerwehren ist abhängig von der aktuellen dienstlichen Nutzung der vorhandenen Flächen. Eine explizite Ausweisung von Parkplätzen für diese Fälle besteht nicht, weshalb die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkflächen nicht angegeben werden kann. Bei Neubauvorhaben findet die Bereitstellung ausreichender Stellflächen für Privatfahrzeuge im Alarmierungsfall eine besondere Berücksichtigung.

Im öffentlichen Parkraum bestehen keine ausgewiesenen Flächen zur ausschließlichen Nutzung als Parkmöglichkeit für alarmierte Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren.

4. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass es neben der Feuerwache Bohnsdorf (Dahmestraße) durch die verstärkte gewerbliche Nutzung des Eckgrundstücks Waltersdorfer Straße 109-110 (Frisör, neu: Autohaus) und damit einhergehenden Kundenaufkommens sowie der dortigen Mitarbeiterschaft und Anwohnerschaft zu einem akuten Mangel an Stellflächen für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr gekommen ist?

Zu 4.:

Eine Erhöhung der Belastung des vorhandenen Parkraums, z. B. durch Veränderungen der gewerblichen oder wohnbedingten Nutzung, erschwert die ehrenamtliche Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Bohnsdorf. Dabei wird aus Sicht der Berliner Feuerwehr die schon seit Jahren angespannte Parksituation rund um die Feuerwache Bohnsdorf zunehmend problematischer.

5. In welchem Zeitraum kann die Überprüfung und Veranlassung folgender etwaig abhelfender Maßnahmen erfolgen: a) Erweiterung des absoluten Halteverbots durch die Zeichen 283-10, 283-20 mit dem Zusatzzeichen 1026-33 „Einsatzkräfte frei“ und b) aufgrund aktueller häufiger Verstöße eine beidseitige Markierung der Fahrbahn mit dem Zeichen 299 im gesamten Bereich des absoluten Halteverbots?

Zu 5.:

Gemäß Zusatzzeichen 1026-33 „Einsatzfahrzeuge frei“ können Einsatzfahrzeuge von bestimmten Regelungen ausgenommen werden.

Ob Privatfahrzeuge von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren als Einsatzfahrzeuge im Sinne des Zusatzzeichens 1026-33 qualifiziert werden können, ist umstritten und noch nicht abschließend geprüft. Daher wird die Maßnahme derzeit nicht als zielführend beurteilt. Das zuständige Bezirksamt wird, in Abstimmung mit der Berliner Feuerwehr und auf deren Antrag, eine Überprüfung der verkehrlichen Situation vor Ort durchführen und weitere Schritte prüfen.

6. Welches denkbare Stellflächenkonzept bzw. welche Varianten, ggf. unter welchen baulichen und beschilderungstechnischen Maßnahmen, kann es für die Umgebung der Feuerwache Bohnsdorf geben, die den jeweiligen Interessen und Notwendigkeiten von Feuerwehr, Anwohnern und Gewerbetreibenden einigermmaßen gleichsam gerecht werden?

Zu 6.:

Bisher liegen dem zuständigen Bezirksamt zu der in der Schriftlichen Anfrage genannten veränderten verkehrlichen Situation vor Ort keine Erkenntnisse vor. Betroffene haben sich bisher nicht mit dem Bezirksamt in Verbindung gesetzt.

Berlin, den 03. Juni 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport